

Entwurf

Protokoll des bundesweiten Treffens des ABSP am 20.02.2016 in Magdeburg

Beginn 13:00 h Ende 17:00 h

Protokoll: Zeitz

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Formalia (Begrüßung, Moderation, Protokoll, Tagesordnung, Genehmigung jüngstes Protokoll), Vorstellungsrunde
2. Aktionstag am 10. März zu „Rechtsvereinfachungen“
3. Aktionsmonat Mai zu 500-10 (steuerfrei). Wie setzt das ABSP sich dafür ein?
4. Weitere Themen der Sozialproteste
5. Aktuelles

Tagesordnung wie vorgeschlagen angenommen, mit der Änderung, daß die TeilnehmerInnen in der Vorstellungsrunde die Gelegenheit haben sollen, kurz mitzuteilen, was für Aktivitäten vor Ort stattfinden bzw. was sie ganz allgemein gerne mitteilen wollen.

Top. 1 Formalia

Vorstellungsrunde: Die TeilnehmerInnen informieren einander über konkrete Projekte in ihrer jeweiligen Arbeit.

In Halle werden Bildungsveranstaltungen organisiert und/oder genutzt. In Köln werden 4 Beratungsstellen für Hartz-4-Betroffene betrieben. Die geringe Beteiligung an Demos wird davon nicht gebessert. In Gummersbach wird mit Unterstützung der PdL der Aufbau von Arbeitskreisen versucht, um Betroffenen und Interessierten die Zusammenhänge und Ursachen für die allgemeine Situation erkennbar zu machen. In Göttingen wird auf der Montagkundgebung das Faltblatt der PdL für Steuerfreiheit des Mindestlohns verteilt. Es erläutert die Einkommensverteilung und das Steuersystem in Deutschland und benennt nutznießende und geschädigte Bevölkerungsteile dieser Politik. Einige Teilnehmer beschreiben mit Beispielen die unsoziale, schikanöse Vorgehensweise der JC gegen Hartz-4-Betroffene in ihren Kommunen. Karlsruhe unterstützt konkret mit rechtlicher Hilfe und Beratung, Amtsbegleitung, ohne unmittelbare Beteiligung an Demos zu erwarten. Dies ist erst mit absehbarer weiterer Verschlechterung der sozialen Lage anzunehmen.

Protokoll: Das Protokoll des vorangegangenen Treffens wird ohne Änderungen bestätigt.

Top. 2 Aktionstag am 10. März zu „Rechtsvereinfachungen“

Göttingen: Das neue Flugblatt, das für den Aktionsmonat Mai fertig gestellt sein wird, kann bereits zu diesem Termin eingesetzt werden.

(Zum Treffen lag der Flugblatttext in folgender vorläufiger Version als Tischvorlage vor:

http://www.die-soziale-bewegung.de/2016/02-20_Magdeburg/Existenzminimum_2016-2.doc)

Halle: Um den „Rechtsvereinfachungen“ etwas entgegen zu setzen, muss auch die Forderung nach einem steuerfreien Mindestlohn von 10 €/h ohne Ausnahmen formuliert werden.

Zwischen den Teilnehmern wird die inhaltliche Gestaltung eines Flyers zum Aktionstag AufRecht bestehen besprochen. Es wird festgestellt, daß Sanktionsfreiheit und bedingungsloses Grundeinkommen nicht relevant sind für das Anliegen „500-10 €/h steuerfrei“.

Göttingen: Es wird im Rahmen des Kommunalwahlkampfes und der Ratsarbeit versucht werden, im Sozialausschuß des Gö.´er Stadtrates und durch in Gö. organisierte Gespräche mit Verantwortlichen des JC das Anliegen „Sanktionsfreiheit bei Hartz 4“ entsprechend der Vorgehensweise im Landkreis Altenburg voranzubringen. In Altenburg konnte eine Landrätin die Sanktionsquote drastisch senken.

Stuttgart: „Sanktionsfreiheit bei Hartz 4“ muß eine Forderung sein und keine Bitte um Entgegenkommen. Auch vor Sozialgerichten muß das so vertreten werden.

Braunschweig: Auch verzögerte Postzustellung ist dort Ursache für Terminversäumnisse Hartz-4-Betroffener und daraus folgender Sanktionen.

Stuttgart: Betroffene sind manchmal sogar schon psychisch kraftlos, am Boden der Gesellschaft und nicht mehr teilnahmefähig selbst an Maßnahmen zu ihrer eigenen Rettung. Sanktionsfreiheit ist unverzichtbares Anliegen.

Gummersbach: Im Flyer muß Grundsätzliches stehen. Sanktionen widersprechen der Menschenwürde. Es darf keine Ausgrenzungen geben, sie zerstören die Menschen und verletzen die Menschenwürde.

Zeitz: Sanktionen sind vertretbar unter der Bedingung, daß existenzsichernd bezahlte und individuell jeweils körperlich, psychisch und geistig leistbare Arbeitsplätze vorhanden sind und tatsächlich angeboten werden können. Ausschließlich unter diesen Bedingungen sind Sanktionen akzeptabel.

Göttingen: Eine der kommenden Rechtsverschärfungen besteht darin, dass eine vom JC angebotene Arbeitsstelle z. B. evtl. nur eine kurzfristig finanziell bessere Situation bieten könnte. Der Betroffene müsste trotzdem seine angestammte Arbeitsstelle kündigen, weil er sonst für die „verpasste“ Differenz auf viele Monate haften müsste. Dabei spielt es keine Rolle, ob die angestammte Arbeitsstelle auf längere Sicht besser gewesen wäre und die Stelle, in die der Betroffene hinein gedrängt wird, nur auf sehr kurze Zeit zur Verfügung stehen könnte. Sanktionen würden ein Stück weiter zu einem zwangsläufigen Mechanismus, der noch nicht einmal durch den gesunden Menschenverstand kontrolliert werden könnte. Dequalifizierung und verschärftes Lohndumping sind die Folgen.

Halle hält Sanktionen ohne ausreichenden (existenzsichernden) gesetzlichen und steuerfreien Mindestlohn für völlig unakzeptabel und möchte dies im Flyer als Forderung nach Sanktionsfreiheit unterbringen.

Göttingen faßt zusammen: Es sollte ein gemeinsames Flugblatt für beide Aktionen sein – Aktionstag 10.03. „Rechtsvereinfachungen“ und Aktionsmonat Mai „500-10 €/h steuerfrei“ - unter Verwendung von Vor- und Zuarbeiten Rainer Roths sowie des vorhandenen Entwurfs von AufRecht bestehen. Allgemeine Zustimmung ohne Widerspruch.

Top. 3 Aktionsmonat Mai für 500-10 (steuerfrei) – Wie setzt sich das ABSP dafür ein?

Der vorliegende Flugblattentwurf nutzt bisherige Konzepte, Aktivitäten und Erfahrungen des ABSP, baut sie aus und berücksichtigt neue Entwicklungen beim Thema.

Es muß im Flyer deutlich werden, „500-10 €/h steuerfrei“ muß aber voll sozialabgabenpflichtig sein, um Betroffene sozial zu sichern, insbesondere um Rentenansprüche zu sichern bzw. zu bessern.

Im Einzelnen werden die gem. Alg 2 benötigten Einzelsummen der Hartz-4-Leistungen besprochen. Sie sind für Nahrung, Verkehrsmittel usw. in €/tgl. bemessen.

Stuttgart fragt nach den Zahlenquellen und regt an, Summen und Quellen im Flyer konkret zu benennen. Göttingen weist auf die angegebenen Quellen hin.

Magdeburg ... und im Flyer dem unsere Forderungen mit konkreten Zahlenangaben gegenüber zu stellen.

Göttingen: Der Zynismus der Hartz-4-Praxis kann in Flyerumfang nicht verdeutlicht werden. Daher eine geänderte Formulierung bei „Cafes und Restaurants“. Auf Flyerbasis vermitteln klare knappe Zahlenbeispiele dies anschaulicher. Der Entwurf sollte Rainer R. mit der Bitte um eventuell nötige Ergänzungen und/oder Verbesserungen zugeleitet werden. Das ABSP soll dies dann unterzeichnen. Allgemeine Zustimmung ohne Widerspruch.

Top. 4 Weitere Themen

Halle schlägt vor, aus dem Teilnehmerkreis dieses ABSP-Treffens die 2 Mitglieder aus Köln und Gummersbach auf Probe in den Kokreisverteiler aufzunehmen. Allgemeine Zustimmung ohne Widerspruch.

Halle hält es für notwendig, öffentlich zu machen, wo Akteure der sozialen Bewegung die Kampagne „500-10 €/h steuerfrei“ bewußt aus ihrer Öffentlichkeitsarbeit heraus halten. Göttingen lehnt diesen Vorschlag ab und hält es für besser, unser Anliegen „500-10 €/h steuerfrei“ bei jeder Gelegenheit in die Öffentlichkeit zu tragen, ohne gegen diejenigen, die weniger dafür tun, Schuldzuweisungen zu machen.

Stuttgart hält Zusammenarbeit dort für möglich und nötig, wo Übereinstimmung besteht. Unterschiedliche Auffassungen dürfen nicht übersehen werden, sollen oder müssen einer Zusammenarbeit auf gemeinsamen Interessensfeldern aber nicht entgegenstehen. Ähnliche oder doch teilweise übereinstimmende Zielrichtung rechtfertigt und erfordert Zusammenarbeit angesichts des Sozialabbaus. Bei inhaltlichen Differenzen wird aber unsere Konzeption verfolgt.

Top. 5 Aktuelles

Für Termin und Ort des nächsten ABSP-Treffens wird vorerst der 09. April und als wahrscheinlicher Ort Magdeburg vereinbart.

Beim Bundesparteitag der PdL wird der LV Niedersachsen der PdL voraussichtlich einen Stand betreiben, wo die Flyer des LV Niedersachsen für einen lohnsteuerfreien gesetzlichen Mindestlohn verbreitet werden sollen. Mitglieder des ABSP könnten dies unterstützen.

Halle stellt soeben fest, daß ein weiterer Teilnehmer am heutigen Treffen entgegen der bisherigen Annahme doch einen Emailaccount besitzt und schlägt die Aufnahme in den Kokreisverteiler vor. Allgemeine Zustimmung ohne Widerspruch.